

Nutzungs- und Verleihbedingungen für die Loopy Balls des Jugendring Hagen e.V.

1. Verleihbedingungen

- Die Loopy Balls können von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden, soweit seitens des Veranstalters keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Eine entsprechende Prüfung behält sich der Betreiber in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege vor.
- Es wird eine Leihgebühr in Höhe von 120€ pro Nutzungstag erhoben. Für Mitgliedsverbände des Jugendrings und für Privatpersonen gelten gesonderte Preise.
- Belegungswünsche werden von der ausleihenden Stelle koordiniert. Die Leihgebühr ist im Voraus zu entrichten, außerdem eine Kautionshöhe in Höhe der Leihgebühr zu hinterlegen. Die Reservierung der Loopy Balls erfolgt nach Eingang der Bestellung. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.
- Im Falle des Rücktritts, was auch der Fall ist, wenn der Nutzer zur vereinbarten Zeit nicht erscheint, behält sich der Betreiber vor, eine Entschädigung zu verlangen.

2. Benutzung

- Für die Abholung, Beladung und Rückgabe ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich, dazu gehört auch insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Fahrzeug (6 Seesäcke mit je einem Loopy Ball, eine Plastikkiste mit Bällen&Pumpe).
- Der Betreiber ist verpflichtet, bei der Übergabe den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Loopy Balls samt Material pfleglich zu behandeln und in einwandfreien, sauberen und trockenen Zustand ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten.
- Sollten die Loopy Balls nass zurückgegeben werden, fällt eine Gebühr in Höhe von 50,- € an, die mit der Kautionshöhe verrechnet wird.

- Der Nutzer hat für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Spielgerätes und eine ausreichende Zahl von Betreuungspersonen Sorge zu tragen.
- Weiterhin müssen die Loopy Balls zu jeder nicht genutzten Zeit verschlossen aufbewahrt werden (z.B. bei zweitägigen Festen müssen die Loopy Balls über Nacht verpackt werden).
- Der Nutzer darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Betreibers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache an Dritte zu überlassen.

3. Haftung

- Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Loopy Balls auf den Nutzer über.
- Jeder an den Loopy Balls und an der Bestückung entstandene Schaden ist dem Betreiber unverzüglich zu melden.
- Der Benutzer übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung der Loopy Balls ergeben, soweit diese nicht durch die Versicherung des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Betreiber und Eigentümer insoweit von allen eigenen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Nutzer zu regulieren.

4. Nutzungsvertrag

- Die Benutzungs- und Verleihbedingungen sowie die Inventarliste sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.

5. Ausnahmen

- In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Verleihbedingungen zulassen.